
6124/J XXVIII. GP

Eingelangt am 21.05.2026

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Gernot Darmann
an den Bundesminister für Inneres
betreffend **Mögliche Scheinunternehmensstrukturen, ungeklärte Finanzflüsse
sowie sicherheitspolitische Risiken im Umfeld des Imam-Ali-Zentrums in Wien**

In einem aktuellen Medienbericht der Tageszeitung „Der Standard“ mit dem Titel „Handel ohne Handel: Die rätselhafte Firma rund um Irans Mullah-Zentrum in Wien“ wird über ein Firmenkonstrukt im Umfeld des Imam-Ali-Zentrums in Wien berichtet, welches im Verdacht steht, keinen realen operativen Geschäftsbetrieb zu entfalten.^{1 1}

Laut den öffentlich zugänglichen Jahresabschlüssen für das Jahr 2024 weist die betreffende GmbH keinerlei Umsätze bzw. Warenbestände auf, gleichzeitig jedoch Verbindlichkeiten in Höhe von rund 923.000 Euro sowie ein deutlich negatives Eigenkapital. Zusätzlich wurde das Unternehmen offenbar durch eine kurzfristige Schuldenaufnahme in Höhe von rund 178.000 Euro vor einer Insolvenz bewahrt.

Diese Konstellation legt den Verdacht nahe, dass es sich um eine Konstruktion ohne tatsächliche wirtschaftliche Tätigkeit handeln könnte, über die Finanzflüsse abgewickelt werden. Vor dem Hintergrund der bekannten Nähe des Imam-Ali-Zentrums zum iranischen Regime ergibt sich ein erhebliches öffentliches Interesse an einer umfassenden sicherheitsbehördlichen und finanzpolizeilichen Prüfung.

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Ist dem Ressort der dargestellte Sachverhalt bekannt?
 - a. Seit wann liegen entsprechende Erkenntnisse vor?
2. Welche konkreten Erkenntnisse liegen über die wirtschaftliche Tätigkeit bzw. Nichttätigkeit der genannten GmbH vor?

¹ <https://www.derstandard.at/story/3000000305760/handel-ohne-handel-die-raetselhafte-firma-rund-um-irans-mullah-zentrum-in-wien> (aufgerufen am 15.05.2026)

3. Wie erklärt sich aus Sicht des Ressorts das Vorliegen von Verbindlichkeiten in Höhe von rund 923.000 Euro bei gleichzeitig fehlendem operativem Geschäftsbetrieb?
4. Welche Erkenntnisse liegen über die Herkunft der im Jahr 2024 aufgenommenen zusätzlichen Verbindlichkeiten in Höhe von rund 178.000 Euro vor?
5. Gegenüber welchen konkreten Gläubigern bestehen die ausgewiesenen Verbindlichkeiten?
6. Wurden diese Gläubiger im Hinblick auf mögliche Verbindungen zu sanktionierten Personen oder Organisationen überprüft?
7. Setzen Sie konkrete Prüfmaßnahmen im Zusammenhang mit diesem Firmenkonstrukt?
 - a. Welche Maßnahmen wurden gesetzt?
 - b. Zu welchen Ergebnissen haben diese geführt?
8. Wurde der Verdacht eines Scheinunternehmens oder einer Konstruktion zur Verschleierung von Finanzflüssen geprüft?
9. Wurde der Verdacht einer möglichen Insolvenzverschleppung im Sinne des § 69 IO geprüft oder an zuständige Stellen weitergeleitet?
10. Welche Zusammenarbeit erfolgte mit der Finanzpolizei bzw. dem Amt für Betrugsbekämpfung in diesem konkreten Fall?
11. Liegen Erkenntnisse über Finanzflüsse aus dem Ausland vor?
12. Gibt es Erkenntnisse über eine Steuerung oder Einflussnahme aus dem Ausland, insbesondere aus Teheran?
13. Wurden die verantwortlichen Personen der GmbH und des dahinterstehenden Vereins sicherheitsbehördlich überprüft?
14. Liegen Erkenntnisse über ungewöhnliche oder nicht nachvollziehbare Geldbewegungen im Zusammenhang mit der GmbH oder dem Imam-Ali-Zentrum vor?
15. Wurde geprüft, ob über die gegenständliche Struktur Vermögenswerte verschoben oder verschleiert werden?
16. Welche sicherheitspolizeilichen Bewertungen wurden hinsichtlich des Imam-Ali-Zentrums vorgenommen?
17. Welche Erkenntnisse liegen über Einflussnahme oder Steuerung durch staatliche oder staatsnahe Stellen der Islamischen Republik Iran vor?
18. Gibt es Hinweise auf Verbindungen zu den iranischen Revolutionsgarden?
 - a. Welche konkreten Hinweise liegen vor?
 - b. Welche Maßnahmen wurden daraus abgeleitet?
19. Welche weiteren Schritte sind seitens des Ressorts geplant?

Sollten einzelne Antworten einer Vertraulichkeit bzw. Geheimhaltung unterliegen, wird ersucht, diese unter Einhaltung des Informationsordnungsgesetzes klassifiziert zu beantworten.